

(Festgesetzt bzw. veröff. d. Ausleg. | im Verfahren | facht. abgegr.)

NBS/ABS

Mensch Klima / Luft Erholungswald Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) Klimaschutzwald Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Landschaft Regionaler Biotopverbund Landschaftsschutzgebiete Kernräume Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr O trocken O mittel O feucht hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit Verbindungsräume Bereiche mit einer hohen Dichte an O trocken O mittel O feucht landschaftsbildprägenden Elementen Biotoptypenkomplexe mit hoher oder sehr Grünzäsur hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kultur - und Sachgüter Kernräume Biotopverbund) In höchstem Maße raumwirksame Wildtierkorridore Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen FFH-Mähwiesen Regional bedeutsame Kulturdenkmale Flächenhafte Naturdenkmale O Bau- u. Kunstdenkmale Archäologie § 33-Biotope UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone Naturnahe Wälder Natura2000 Naturnahe alte Wälder Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz-Nationalpark und Naturschutzgebiete und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes wird bei der Umsetzung der Waldrefugium Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand Bann-/ Schonwald vermieden. Bei entgegen der Prognose potenziell auftretenden Beeinträchtigungen Wasser können im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren zudem geeignete Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen O Zone I O Zone II Zone III festgelegt werden. Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen Im Umfeld befinden sich Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu Überschwemmungsgebiete windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen. In der gegenständlichen Planung ist von einer Boden, Fläche Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutz- und Hohe oder sehr hohe Bedeutug der Erhaltungsziele auszugehen. Gegebenfalls ist im Bodenfunktionen nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Bodenschutzwälder Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche Art, Vorrangflur Intensität und Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen mit Kenntnis konkreter Anlagenstandorte untersucht. durchschn. Windleistungsdichte: 369W/m<sup>2</sup> Abstand Hochspannung\*: O< 1,5 km O1,5-3 km ●> 3 km Abstand Umspannwerk\*: O< 1,5 km O1,5-3 km ●> 3 km \*automatisiert GIS ermittelt (Atkis/NORA BW) betroffen: erheblich betroffen: nicht betroffen:

## Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden.



Im Umfeld bestehen Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Amphibien bzw. Reptilien). Im Umfeld besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens naturnaher alter Wälder.

Anmerkungen	
	nahman
Vermeidungs- und Minderungsmaß	
Vorsorgeabstand zum FFH-Gebiet "A	Albtal mit Seitentäler" sowie naturnahe alte Wälder berücksichtigt.
Kumulative Wirkungen	
Vorranggebiet Windenergie (WE_35	teht eine Vorbelastung (Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe, , WE_36)), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.
Hinweise	
-	
Hinweise für nachgeordnete Planun	gsebenen
Arten- und Naturschutz im nachgeor Gebietssteckbrief S. 2-3).	dneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl.

## Regionalplanerische Gesamtbewertung

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Vielfalt sowie Wasser zu erwarten.

Das Gebiet wird aufgrund seines guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische